

An den Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Dezernat - Luftfahrt -
Mercatorstraße 9

24106 Kiel

Name: Vorname(n): geb. am:

Wohnort: () Straße: Nr.:

Luftfahrerschein-Nr.: gültig bis:

Ausgestellt von: am:

Sprechfunkzeugnis Art: Nr.: ausgestellt am:

Betr.: Verlängerung bzw. Erneuerung meines Luftfahrerscheines (PPL A) für:

Privatflugzeugführer (vor dem 01.05.03 erworben, PPL „alt“ ICAO)

Privatflugzeugführer (national, nach dem 01.05.03 erworben)

mit Klassenberechtigungen:

und sonst. Berechtigungen:

Privatpilotenlizenz nach JAR-FCL 1 (deutsch)

mit sonst. Berechtigungen:

oder: **Ausstellung eines PPL nach JAR-FCL** (Voraussetzung PPL „alt“ + CVFR)
(zutreffendes ankreuzen)

1. Als Nachweis der allgemeinen Eignung und weiteren körperlichen Tauglichkeit füge ich das Zeugnis einer von der Erlaubnisbehörde anerkannten fliegerärztlichen Untersuchungsstelle bei.

Achtung: (Das Tauglichkeitszeugnis (evtl. Zweitschrift) ist beim Flugbetrieb mitzuführen!)

2. Ich habe eine Gesamtflugzeit von: Std.
(Bei Antrag für PPL nach JAR-FCL 1 deutsch mind. 75 Stunden)

3. In den letzten 24/12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit habe ich mindestens zwölf Flugstunden auf einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen, Reisemotorseglern oder aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen. In den zwölf Flugstunden müssen mindestens sechs Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer, und mindestens zwölf Starts und Landungen auf einem Muster, für das eine Klassenberechtigung erteilt wurde, enthalten sein

Flugzeiten: a. Flugzeuge: verantwortlich: Starts u. Landungen:

b. Reisemotorsegler: verantwortlich: Starts u. Landungen:

c. Ultraleicht: verantwortlich: Starts u. Landungen:

Achtung: (Beim PPL national sind die Bedingungen unter 3. in den letzten 24 Monaten, beim PPL nach JAR-FCL und PPL nach ICAO in den letzten 12 Monaten zu erbringen!)

4. Der **Übungsflug** von mind. einer Stunde mit Fluglehrer auf einem Luftfahrzeug, für das eine Klassenberechtigung erteilt wurde, **wurde am:** durchgeführt.

Startort: **Landeort:**

Startzeit: **Landezeit:**

Verwendetes Luftfahrzeug: Typ: **Kennzeichen:**

Fluglehrer/Name: **Lizenz-Art:** **Nr.:**
Name auch in Druckbuchstaben

5. **Bei Antrag PPL nach JAR FCL 1 deutsch:**

Mit den neuen rechtlichen Bestimmungen nach JAR-FCL deutsch bin ich vertraut.

Ich habe mich selbst vertraut gemacht.

Ich wurde von einer Ausbildungseinrichtung vertraut gemacht.

Name der Ausbildungseinrichtung:

Unterschrift des Ausbildungsleiters:

6. **Befähigungsüberprüfungsflug bzw. Prüfungsflug** mit einem anerkannten Prüfer auf einem Luftfahrzeug für das eine Klassenberechtigung erteilt wurde (Evtl. auch zum Ersetzen von Voraussetzungen).

Der Flug **wurde am:** durchgeführt.

Startort: **Landeort:**

Startzeit: **Landezeit:**

Prüfer/Name: **Lizenz-Art:** **Nr.:**
Name auch in Druckbuchstaben

Ich erkläre hiermit, daß ich seit der letzten Verlängerung der Gültigkeit der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin, ein Strafverfahren gegen mich nicht anhängig ist und Eintragungen in das Verkehrszentralregister bei Kraftfahrtbundesamt (KBA) in Flensburg nicht erfolgt ist.

Andernfalls sind diesem Antrag beigelegt:

1. Führungszeugnis O oder P (zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt) und/oder
2. Auszug aus dem Verkehrszentralregister beim KBA.

Es wird bestätigt, daß die Angaben der Flugzeiten und Starts und Landungen mit den Eintragungen im Flugbuch übereinstimmen.

.....
Unterschrift des Berechtigten nach § 120 LuftPersV.

z.B. Sachbearbeiter- / Beauftragter für Luftaufsicht / Flugleiter / Ausbildungsleiter / Flugbetriebsleiter / Prüfungsratsmitglied / Fluglehrer / Einweisungsberechtigter.

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift des Antragsstellers, Datum

.....
Lizenz-Art und Nr.

Hinweis:

Da die Lizenz mit einer Gültigkeit von 60 Monaten ausgestellt wird, das Tauglichkeitszeugnis aber altersabhängig evtl. eine kürzere Gültigkeit besitzt (bis zum 30. Lebensjahr 60 Monate, bis zum 50. Lebensjahr 24 Monate, ab dem 50. Lebensjahr 12 Monate - siehe § 24 d LuftVZO), dürfen die Rechte einer im Luftfahrerschein eingetragenen Klassenberechtigung nur ausgeübt werden, wenn der Inhaber der Lizenz die in diesem Formblatt angegebenen Mindestbedingungen (Neues Tauglichkeitszeugnis) und die Punkte 3. und 4. in den letzten 24 bzw. 12 Monaten durchgeführt hat.